

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 9 (1914)
Heft: 6: Der Bazar im Dörfli

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitglieder des Bazarkomitees (Reiseandenken usw.). (*Untergruppe 49 AV.*) Obmann: Greuter, Robert, Direktor der Gewerbeschule, Bern. Mitglieder: Conradin, Christian, Kunstmaler, Signaustr. 9, Zürich V; Hermanns, Jak., Keramiker, Wattenwylweg 36, Bern; Kollrunner, Emil, Papetier, Brückenstrasse 1, Bern; Lauterburg-Diedel, Max, Kaufmann, Marktgasse 37, Bern.

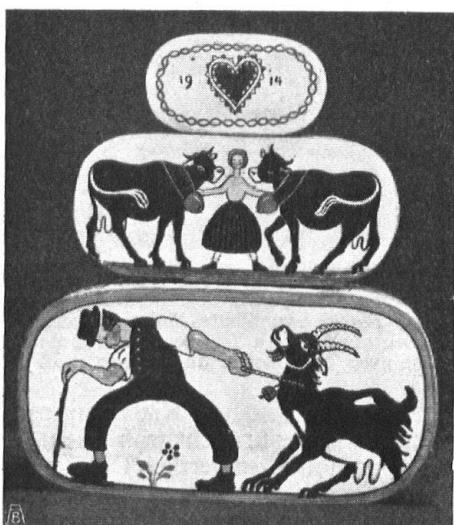


Abb. 18. Toggenburger Schachtel. Von Jos. Hermann, St. Gallen. — Fig. 18. Boîte du Toggenburg.

MITTEILUNGEN

Heimatschutz und Landessprachen.

Die Beschlüsse des Grossen Rates über die Organisation der Kantonsschule verdienen namentlich wegen der Einführung der romanischen Sprache als obligatorisches Lehrfach für die Schüler romanischer Zunge allgemeine Beachtung. Das ist guter Heimatschutz, schreibt dazu das „Bündner Tagblatt“.

Pflanzenschutz. Im Landrat von Glarus wurde eine Verordnung über den Pflanzenschutz angenommen, die als wesentliche Neuerung die Schaffung von Reservationen für Edelweiss und Männertreu ermöglicht. In massgebenden Kreisen beabsichtigt man, am Glärnisch eine Pflanzenreservation zu schaffen. In den letzten Jahren ist in den zugänglichen Revieren des Gebirgsstocks das Edelweisspflücken in einen Edelweissraub ausgeartet, und es ist nun Zeit, dass für den Schutz der alpinen Flora etwas getan werde.

Im Graubündner Grossen Rat wurde eine Motion der Oberengadiner Abgeordneten über Pflanzenschutz erheblich erklärt und die Regierung verspricht Erledigung auf den

Herbst. Zweck dieser Motion ist, das Pflanzenschutzgesetz dahin zu erweitern, dass auch das massenhafte Pflücken von Pflanzen eingeschränkt werden kann.

Das Haus zur Rheinbrücke in Basel.

Für das Basler Stadtbild ist vor allem die Häuserreihe an der Rheinseite von Grossbasel bestimmend: die einfachen Häuser und die Sitze vornehmer Kaufherrn, die längs des Rheinsprungs zum Münster geleiten, die Familiengüter, die sich auf den Gartenterrassen der Rittergasse hinziehen. Wie als Rahmen im Bilde wirken Strom und Brücken; die schräge Linie der Wettsteinbrücke wird allerdings stets als Dissonanz empfunden werden, während die 1905 vollendete, Mittlere Rheinbrücke in ihrem ganzen Aufbau als ein charaktervolles starkes Element sich dem alten Stadtbild einfügt. Im Heimatschutz war auch schon lobend dieses Brückenbaues Erwähnung getan, der in einer Zeit, wo mancherorts noch die nüchternste Eisenkonstruktion triumphierte, dem Gedanken lebendigen Ausdruck gab, dass der Brücke als rhythmisch gegliederter Bauform in der Landschaft eine ausserordentlich wichtige Rolle zukomme. Die Macht und Schwere, welche die Funktionen des Tragens und des Wasserwiderstandes bedingt, wird durch die breite Linienführung der Bogen gemildert, aber nicht verwischt und aufgehoben. Die Bedeutung der Brücke im Grossbasler Stadtbild ist stets auch durch das anschliessende Haus, den seitlichen Brückenkopf betont; man hatte sich gern an die Silhouette gewöhnt, die sich da ergab aus dem Brückenschluss, dem alten Koch'schen Doppelhause mit seinen breiten, schlichten Formen und der, vom Hügel heruntergrüssenden St. Martinskirche, die ihre Dächer wie schützend über die ganze Häusergruppe zu breiten schien. (Abb. 19.) Ein Neubau an der entscheidenden Stelle — auf dem Platze der Koch'schen Confiserie — war eine lang beschlossene Sache. Schon vor der Erstellung der neuen Brücke, aber auch noch nachher, lag ein Projekt vor, das zum grossen Glück für das Basler Stadtbild nicht zur Ausführung kam. (Abb. 21.) Der Architekt mag eine Anlehnung an den Stil der benachbarten Kantonalbank beabsichtigt haben; der Neubau sollte aber nicht mit diesem wenig erfreulichen, überreichen Haus, sondern mit der Martinskirche harmonieren! Kein Heimatschutzgesetz hätte damals den Bau des formenbunten, anspruchsvollen Restaurationspalais verhindern können. Ein überladenes, unruhig wirkendes Haus, das neufranzösischer Geschmack sich nicht barocker in Monaco oder sonst in einer internationalen Fremdenzentrale hätte wünschen mögen, wäre unter den Schutz der guten



Abb. 19. Die Mittlere Rheinbrücke zu Basel mit dem früheren Brückenkopf, der Confiserie Koch, heute Spillmann. — *Fig. 19.* Le nouveau pont de Bâle et son entrée occidentale avec la confiserie Koch, aujourd’hui Spillmann.

alten Martinskirche gestellt worden, wenn der Bauherr sich nicht anders hätte beraten lassen. Der Weitsicht des Besitzers der heutigen Confiserie Spillmann danken wir es, dass zum Hausbau an der Rheinbrücke der Basler Architekt B. S. A. *Emil Faesch* berufen wurde, welcher vorerst der Brücke in rassiger und eigener Weise Form und Gestalt gegeben hatte.

Dass nun für den Neubau Formen gesucht wurden, die mit der Brücke, der anschliessen-

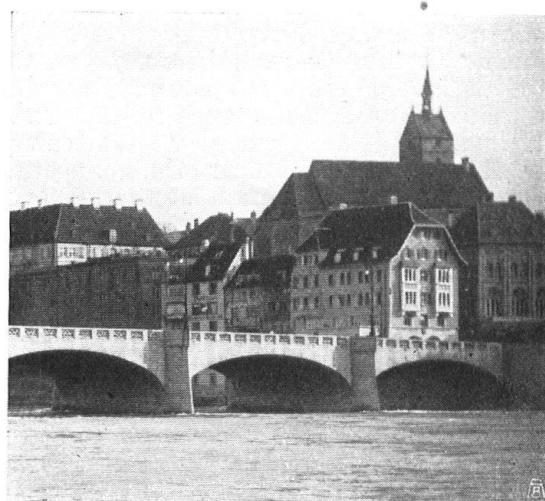


Abb. 20. Das neue Haus zur Rheinbrücke. Höher als der frühere Bau, aber dem Stadtbild harmonisch eingefügt. — *Fig. 20.* La nouvelle „Maison au pont du Rhin“ plus élevée que l’ancien bâtiment mais cependant en harmonie avec le caractère du quartier qui l’entoure.

den Häuserreihe und der Kirche harmonisch zusammenklingen, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden. Der Bau, wie er steht, spricht für sich selbst (Abb. 20, 22, 23). In diesen Blättern aber soll festgehalten werden, aus was für Grundrissbedingungen und städtebaulichen Erwägungen die heutige Gestaltung der Baumasse möglich wurde.

In einem, vor Jahren angelegten, Stadtbauplan war für einen eventuellen Neubau an Stelle der Confiserie Koch eine durchaus schematische Bauleine gezogen worden, die an der Ecke vom Rheinsprung und der Eisengasse einen scharfen Winkel zog, um von da, dem Rheinsprung entlang, eine schnurgerade Linie zu beschreiben, wie sie der Reissbrettarchitekt oder Bauingenieur älterer Schule liebte; gegen den Rhein zu war für die Bauflicht eine ebenso gerade Parallellinie vorgesehen, stark zurückgesetzt, so dass die Hausrichtung zu der des Flusses fühlbar divergiert hätte. Die frühere Planskizze (Abb. 21) ist auf dieser Grundsituation entworfen, die zu einer Einschnürung der Strassenfassade und damit zu einem Missverhältnis von Breite und Länge des Baues führt; der schwerwiegende Verlust an Grundfläche möchte da auch zu den vielen Erkern und Türmen geführt haben, die in den oberen Stockwerken einholen wollen,

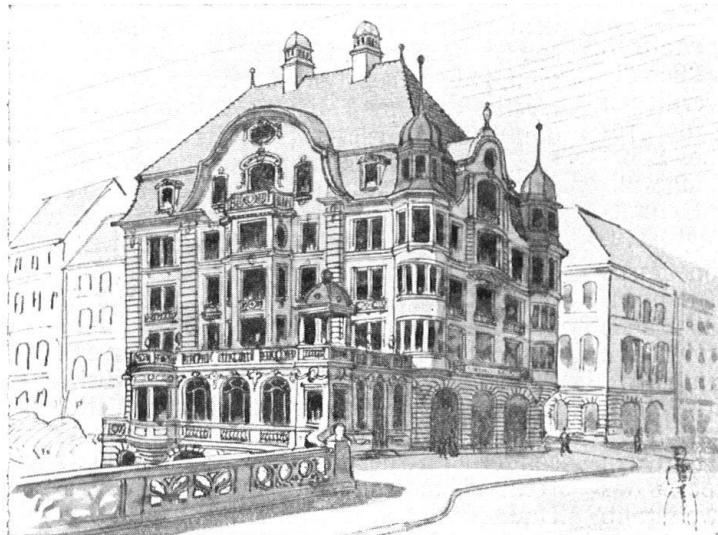


Abb. 21. Projektierter, doch glücklicherweise nicht ausgeführter, Neubau an der Rheinbrücke. Die internationale Architektur, auf die ungünstige gesetzliche Bauleine gestellt, hätte das Brücken- und Stadtbild geschädigt. — *Fig. 21.* Bâtiment projeté, mais heureusement non exécuté. L’architecture d’un goût international, sur l’ancienne limite officielle de construction, eût détonné désagréablement au sein de ce paysage pittoresque.



Abb. 22. Das Haus zur Rheinbrücke. Architekt B. S. A. E. Faesch, Basel. Breite Giebelentwicklung und Biegung der Fassade längs der Seitengasse (Rheinsprung).

Fig. 22. La Maison au Pont du Rhin. Architecte M. E. Faesch, à Bâle. Large développement du pignon. La façade courbée sur la rue latérale: le Rheinsprung.



Abb. 23. Der Neubau von der Brücke aus gesehen. Kraftvoller Abschluss der Häuserreihe am Rhein, wohl vermittelnder Übergang zur Martinskirche. Belebende Erker und Schmuckmotive.

Fig. 23. Le nouveau bâtiment vu du pont. Il termine d'une façon heureuse la rangée de maisons qui bordent le Rhin et forme une transition, agréable entre ces constructions et l'église St-Martin. La façade est animée d'ornements et d'encorbellements qui ne la surchargent point.

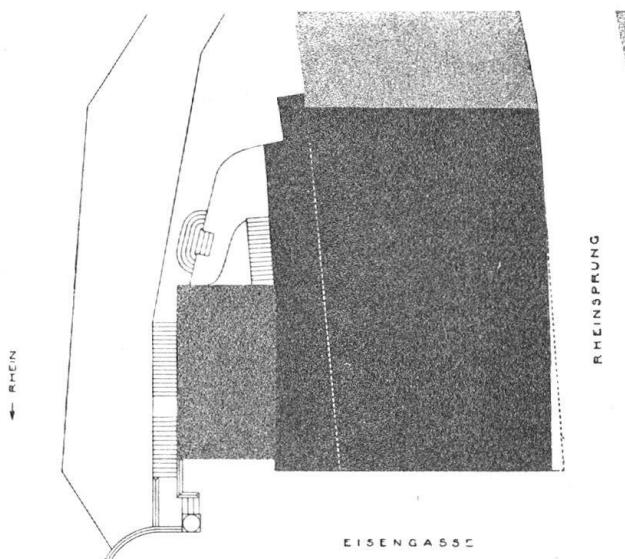


Abb. 24. Grundriss des Hauses zur Rheinbrücke. Die frühere gesetzliche Baulinie ist punktiert angegeben; der heutige Grundriss ist einheitlich schwarz. Verbreiterung der Giebelseite, Zurückweichen am Rheinsprung! — Fig. 24. Plan de la maison au pont du Rhin. L'ancienne limite officielle de construction est marquée par des lignes pointées. La place occupée par le bâtiment actuel est indiquée par une teinte foncée uniforme. La façade du pignon a été élargie. Celle qui donne sur le Rheinsprung a été en partie reculée.

was unten verloren ging. — Der Bau des Architekten Faesch ist erst möglich geworden durch eine, vor allem im Sinne modernerer Städtebaukunst sehr erfreuliche, Änderung der Situation. Der Architekt hat keine Mühe gescheut, um dem Bau eine Grundfläche zu sichern, die den scharfen Winkel und die Einengung gegen den Rheinsprung vermeiden liess und die hier eine leicht gebogene Fassadengestaltung ermöglichte, welche sich der natürlichen Strassenkrümmung weit besser anpasst, als die projektierte Gerade; gegen die Rheinseite wurde ein ansehnliches Verschieben der gesetzlichen Baulinie nach aussen erstrebt, um der Breitenentwicklung des Baues und einer charaktervollen Dachsilhouette angemessene Grenzen zu geben. Unser Situationsplan (Abb. 24) zeigt die (punktierte) alte Baulinie und die Abweichung davon, die für den Neubau Spillmann erreicht wurde. Es sei lobend hervorgehoben, dass die Baubehörden und der Grosse Rat dem heutigen städtebaulichen Empfinden in weitgehendem Masse Rechnung trugen, indem sie den überzeugenden Ausführungen des Architekten folgten und am Schematismus der früheren Baulinie nicht festhielten. Nur schade ist es, dass man bei diesem Zurückkommen auf frühere Entscheidungen nicht auch *endgültig* auf den „*Rheinquai*“ verzichtete! Der kleine Anbau für die Confiserie konnte aus diesem Grunde nur auf Revers hin gebaut werden; dass

der Architekt dafür eine so schlichte und ruhige Form gefunden, darf ihm auch als Verdienst zugerechnet werden. Für die ganze äussere Gestaltung ist im übrigen eine recht schweizerisch anmutende Behäbigkeit massgebend, der da und dort eine wohlgeschwungene Linie die persönliche Note gibt, die auch im Kleinen den künstlerisch schaffenden Architekten verrät. Das abgewalmte Dach lehnt sich in der Form an einen Typus an, der besonders im ältern, teilweise schon verschwundenen Basel sehr heimisch war und der damit an eine gut einheimische, wahrscheinlich vom Bernbiet her angeregte Bauform anknüpft. Zu dem Dach der Martinskirche leitet das des Neubaues zwangsläufig über und gegen die Häuserreihe längs des Rheinsprungs bildet das Eckhaus eine kräftige Frontseite, wie als Wehr und Stütze der kleinern Bauten, die da dem Wasser entlang laufen. So hat sich hier, auf Grund städtebaulicher, architektonischer wie auch rein praktischer Erwägungen eine künstlerische Lösung der schwierigen Baufrage gefunden, über die sich die Anhänger des Heimatschutzes aufrichtig freuen dürfen.

Ein Brückenkopf in Kleinbasel. Wenn irgendwo Rücksicht auf ein massgebendes Element im Stadtbild geboten war, so denn in Basel, als es galt, an der Mittlern Rheinbrücke kleinbaslerseits einen umfangreichen Neubau zu errichten. Die mächtige Brücke mit ihrer starken Betonung der *Horizontale*, ihrer rassigen und gewollten Gedrungenheit, die sich selbst in der Bemessung und im Ornament der Geländer ausspricht, musste ernstlich in Betracht fallen bei der Schöpfung eines Baugedankens für das neue Haus gegenüber dem, bei aller Anspruchslosigkeit sympathischen, Café Spitz. Der „Heimatschutz“ ist der Ort, wo am Bilde gezeigt werden darf (Abb. 25.), dass eine künstlerische Rücksicht auf die Brücke leider keinesfalls gewaltet hat, als man das turmartig wirkende Haus zum „Waldeck“ baute. Wohl um den Eindruck des Herrschenden zu steigern, mussten bei diesem Bau noch möglichst viele *Vertikalen* betont werden, musste Giebel und Dach noch sich extra in die Höhe strecken! So ergibt sich heute und ganz bestimmt noch so lange, als nicht eine verwandte Häuserreihe sich anschliesst — höchst wahrscheinlich aber auch dann noch — der Eindruck: dieser Brückenkopf fällt in verletzender Weise aus seiner Umgebung heraus. Die Aufgabe war ja nicht leicht,

diesen teuren Bauplatz nutzbringend zu verwerten — aber unüberwindlich wären die Schwierigkeiten nicht gewesen bei richtiger Anwendung des Gesetzes des Angemessenen. So aber klafft nun zwischen dem künstlerisch massgebenden Hauptmotiv — der Brücke — und dem begleitenden Moment des Brückenkopfes eine tiefe Lücke — sehr zum Nachteil des Stadtbildes! — Leider war zur Zeit dieser Bauprojektierung die Basler Heimatschutz-Kommission noch nicht tätig; wir sind überzeugt, dass sie da Einsprache erhoben hätte.

Schaffhausen. Das Haus zum „Ritter“ soll nun einen Umbau erfahren, um in einigen Monaten eine *Münchner Brauerei* mit den üblichen „stilvollen“ Trinkstuben aufzunehmen. Der Schaffhauser Stadtrat hatte sich gegen die Umbaubewilligung gewehrt; die Regierung hat sie schliesslich erteilt, da ein Gutachten zum Ergebnis kam, der geschichtliche und künstlerische Wert des „Ritter“ werde durch die Bauvorkehrs nicht beeinträchtigt. Man kann in guten Treuen auch der Ansicht sein, dass die kommende Münchner Wirtschaft mit allem Drum und Dran — vor allem mit dem historischen Theaterputz, der die Räume zieren soll — doch dem alten währschaften Schweizerhaus etwas von seinem Stolz und seiner Altväterwürde nimmt. Die Stimmerschen Fresken, für deren Erhaltung oder Beseitigung schon die verschiedensten Vorschläge gemacht wurden (wir haben vor zwei Jahren über das groteske Projekt berichtet, das Haus mit einem Mosaikbelag zu versehen), werden durch den Umbau des Hauses nicht berührt. Es ist sehr zu hoffen, dass der Stadtrat, der den besten Willen hat die Fresken zu schützen und der Nachwelt in würdigem Zustand zu übermitteln, von den Bundesbehörden unterstützt werde. Man kennt heute eine Freskenerhaltungstechnik, die von der nur zu fürchtenden Übermalerei und Flickerei früherer Zeiten völlig fern ist, eine Technik, die vor allem das Vorhandene zu erhalten und mit seiner Grundlage intensiver zu verbinden versteht, so dass auf Jahrzehnte jede Gefahr beseitigt ist. Wir hoffen, dass es mit eidgenössischer Hilfe möglich sein wird, eine derartige Erhaltungsarbeit mit aller gebotenen Umsicht durchzuführen.

„Stadtbaumeister oder Privatarchitekt.“ Unter diesem Titel ist in der April-Nummer



Abb. 25. Der neue Brückenkopf in Kleinbasel. Das Haus Waldeck ist, in verletzendem Gegensatz zur Breitenentwicklung der Brücke, auffallend in die Höhe gezogen. — Fig. 25. Tête du nouveau pont du côté du Petit-Bâle. La nouvelle maison Waldeck contraste désagréablement par ses hautes dimensions avec les proportions du pont et celles des maisons voisines.

des „Heimatschutz“ eine mit X. X. unterzeichnete Einsendung erschienen, die in einigen Punkten einer Richtigstellung bedarf. Wir wenden uns gegen die Einseitigkeit, mit der die Formel „Stadtbaumeister oder Privatarchitekt“ — um mit den Worten des Herrn Einsenders zu sprechen — zu einem „Grundproblem der Ästhetik des Städtebaues“ und natürlich auch des Heimatschutzes gestempelt werden will. Ob ein staatlicher oder städtischer Bau auf dem Wege eines freien Wettbewerbes oder als Werk eines im Verwaltungsdienst stehenden Architekten zur Ausführung gelangt, darauf kommt es gewiss nicht in erster Linie an. Entscheidend ist in jedem Fall einzig und allein die Tatsache, dass die Entwerfung, Ausarbeitung und Leitung eines Bauwerkes der richtigen Persönlichkeit anvertraut wird, die die notwendige baukünstlerische Qualifikation aufweist, aber auch über das erforderliche Mass von Zeit und gutem Willen verfügt, sich in eine grosse Arbeit auch entsprechend zu vertiefen. Dieses Erfordernis kann ebenso gut bei einem amtlichen Architekt wie bei einem privaten vorhanden sein. Jedenfalls beweisen die Erfahrungen nicht das Gegenteil. Wenn Herr X. X. geltend macht, dass eine Reihe kommunaler Bauten auf tiefem künstlerischem Niveau stehen, so vergisst er nur beizufügen, dass dasselbe von mindestens ebensoviele Bauwerken gilt, die ihren Urheber auf dem Wege von Wettbewerben gefunden haben. Es ist auch eine ungerechte Gegenüber-

stellung, wenn die von privaten Architekten Zürichs in den letzten Jahren dort erstellten Schulgebäude den Werken des früheren Stadtbaumeisters verglichen werden; es ist zu bedenken, dass des letzteren Werke eben noch zu einer Zeit geschaffen worden sind, in der auch die privaten Architekten ungefähr in derselben Art bauten. Umgekehrt gibt es, namentlich in Deutschland, neueste staatliche und städtische Bauten von hervorragender Qualität, die sicherlich keine Zweifel an der künstlerischen Eignung ihrer amtlichen Urheber, wohl aber vielleicht die Frage zulassen, ob bei der heutigen geschäftlichen Entwicklung des privaten Architekturbetriebes von letzterem auch in jedem einzelnen Falle so treffliche Leistungen zu erwarten gewesen wären. Die Klage, dass der private Architekt unserer Zeit vielfach allzusehr zum Geschäftsmann geworden ist, hinter dem der Künstler oft in den Hintergrund treten muss, ist wohl nicht minder berechtigt als die gegenteilige Sorge, dass der Baubeamte im Laufe seiner Verwaltungstätigkeit „die noch vorhandene künstlerische Kraft und vor allem seinen Ehrgeiz“ verliere. Wenn diese Gefahr wirklich besteht, so leistet ihr jedenfalls nichts mehr Vorschub als das Bestreben, den städtischen Architekten alle grösseren Gelegenheiten zur Entfaltung ihres Könnens zu entziehen.

Es geht also nicht an, im Namen der wahren Baukunst die Frage: „Stadtbaumeister oder Privatarchitekt“ ganz allgemein zugunsten des letzteren beantworten zu wollen. Wir möchten nicht in den umgekehrten Fehler der Einseitigkeit verfallen, sondern die Entscheidung jedes einzelnen Falles von den besonderen Umständen abhängig machen. Aus diesem Grunde dürfen auch die in Luzern mit dem dortigen Wettbewerb gemachten Erfahrungen nicht ohne weiteres verallgemeinert werden. Nebenbei gesagt gibt übrigens die unbestreitbare Tatsache, dass dort das amtliche Projekt den Kürzern ziehen musste im Vergleich mit den Projekten des Wettbewerbes, u. E. noch keine Berechtigung zu einer Überschätzung der Resultate dieses letzteren. Y. Z.

Antwort.

Zu vorstehendem Artikel sei kurz folgendes bemerkt: Wir finden es nicht einerlei, ob ein staatlicher oder städtischer Bau auf dem Wege des Wettbewerbes oder direkt durch Übertragung an den im Verwaltungsdienst stehenden Architekten zur Ausführung gelangt. Mag auch die betr. Persönlichkeit alle notwendigen baukünstlerischen Qualitäten aufweisen, eine gestellte Bauaufgabe wird und kann er *allein* nicht restlos lösen. Bei jeder Bauaufgabe handelt es sich nicht

allein darum, künstlerisch vollendete Fassaden zu entwerfen, sondern vor allem einen gediegenen und rationellen Grundriss zu schaffen, der in seiner Disponierung und Raumfolge ebenfalls künstlerisch vollendet ist. Ein Einzelner kann diese Möglichkeiten niemals ausschöpfen, hingegen werden bei einer Konkurrenz, sagen wir bei einer Beteiligung von 80 Architekten mindestens 40 voneinander verschiedene gesunde und entwicklungsfähige Ideen gewonnen. Noch jeder Wettbewerb hat, sofern natürlich auch das Preisgericht ernsthaft seines Amtes waltete, diese Behauptung eklatant bewiesen.

Es wäre von Herrn Y. Z. interessant zu erfahren, welche Bauten, die ihren Urheber auf dem Wege des Wettbewerbes gefunden haben, „ebenfalls auf tiefem künstlerischem Niveau stehen“. Mir sind, wenigstens aus den letzten zehn Jahren, in der Schweiz keine bekannt. Zweifellos gibt es besonders in Deutschland Bauten von städtischen Beamten, welche auch in künstlerischer Hinsicht befriedigen. Damit ist freilich noch nicht bewiesen, dass im Falle eines Wettbewerbes nicht doch noch eine weit bessere Lösung — nach jeder Richtung hin — gefunden worden wäre. Schon mancher Wettbewerbsteilnehmer hat erfahren müssen, nachdem er sich allseitig und nach seinen besten Kräften bemüht hatte, eine vollwertige Arbeit einzuliefern, welche allen Anforderungen von Programm und Ästhetik entsprach, dass andere die Aufgabe doch noch praktischer und schöner gelöst hatten.

Ein Privatarchitekt, der sich heute an Konkurrenzen beteiligt, muss in erster Linie Künstler, und erst in zweiter Linie Geschäftsmann sein. Denn nur gute und vollwertige Arbeit wird prämiert. Der Kampf wird immer erbitterter und Lorbeeren und Erfolge sind nur mit Aufbietung aller Kräfte zu gewinnen. Wer in erster Linie Geschäftsmann ist, verwendet Geld und Zeit für lohnendere Arbeiten, nicht für Konkurrenzen, bei denen mehr Nieten sich einstellen als Gewinne, und auch diese zum Leben kaum genügen.

Und schliesslich, die Baukunst als solche würde und wird nie gefördert durch die Bauämter. Die Privatarchitekten sind und bleiben stets die treibenden Kräfte. Ein Ereignis der jüngsten Gegenwart bekräftigt meine Ausführungen. Herr Stadtbaurat Hoffmann in Berlin ist ein Baukünstler, dem niemand Talent und Genialität absprechen wird. Trotzdem wird sein neuester Entwurf zum Opernhaus in Berlin von der gesamten Privatarchitektenschaft „als nationales Unglück“ bezeichnet. Unzweifelhaft hatte der vorangegangene Wettbewerb in dieser Sache

viel bessere Entwürfe gezeigt, vor allem solche, die man als ein „Dokument unserer Zeit“ bezeichnen könnte. Es zeigte sich auch hier, wie unheilvoll u. E. die Institution des Stadtbaumeisters auf die Entwicklung der Baukunst hätte sein können, wenn nicht im letzten Momente, soweit wir unterrichtet sind, die Vorlage von den kompetenten Behörden abgelehnt worden wäre. X. X.

Heimatschutz und Kinderfest. Wir leben im Zeitalter der Feste. Wie recht und billig fällt auch den Kindern ihr Teil zu und landauf, landab werden Kinderfeste gefeiert. Zu diesen Festen gehört selbstverständlich ein Umzug, und in diesem Umzug prägt sich die grössere oder kleinere Eigenart des Festes aus. Eigenart wird hier als entschiedener Vorzug anerkannt; deshalb werden zwischen die Reihen blumengeschmückter Kinder kostümierte Gruppen eingeschoben. Aus Dichtung und Geschichte, von fremden Ländern und Völkern wird geborgt, um das Fehlende zu ersetzen. Schneewittchen und Rotkäppchen, Hänsel und Gretel erscheinen in lieblichen Bildern; Generäle und Kriegsvolk, Bürgermeister und Ratsherren, fremde Fürstinnen mit ihren Hofdamen bringen geschichtliche Ereignisse oder alte Sitten und Bräuche zur Darstellung, und das schaulustige Publikum ist um so dankbarer, je komischer und grotesker diese Darbietungen sind. Tauchten auch Scharen von Negerkindern auf, tauchten nicht nur ganze Truppen auf von Indianern, sondern von lauter Häuptlingen der roten Teufel, erschienen Legionen von himmlischen und höllischen Heerscharen, sie würden alle mit Jubel begrüßt. Und wie auf der Fastnacht, so sind diese Vermummten auf gelegentlich einmal gefeiertem Fest harmlose Gesellen; denn sie verdrängen nichts Besseres. Der Zufall rief sie, um eine Lücke auszufüllen.

Was bedeuten aber die Kostümierten da, wo seit Jahrzehnten, ja seit Jahrhunderten Jahr um Jahr auf gleicher Stätte, in gleichen Räumen, im gleichen Rahmen das gleiche Kinderfest gefeiert wird? Wo das Kinderfest keine zufällige, der Mode huldigende Erscheinung, sondern alte Tradition, schöner Brauch ist, der mit seiner bodenständigen Eigenart in vergangenen Jahrhunderten wurzelt? Werden sie nicht zur feindlichen Macht, diese Vermummten, wenn sie sich dem lieblichen Dornröschen, dem ewig jungen, bei-gesellen, das seit Menschengedenken auf einen Tag im Jahr aufwacht und unter den Kindern umgeht, sie immer neu mit seinem Zauber beglückend.

Auch die feinste historische Gruppe, was soll sie in einem Kinderfeste, das selber eine historische Erscheinung bedeutet? Im besten

Fall gibt sie uns treue Imitation gegen Echtheit, Importiertes gegen Bodenständiges. Sie zerstören uns, was zu erhalten unsere Pflicht ist: den Sinn für die *lebende*, bodenständige Eigenart.

So wie sie waren, so mögen sie erhalten bleiben, unsere alten, schönen Jugendfeste; denn so wurzeln sie in der Volksseele, in ihrer strengen, regelmässigen Schönheit der Tanne vergleichbar, die Jahr um Jahr zu den alten Aesten einen neuen Kreis treibt. Dass er in gewohnter Weise sich anordne, die Regelmässigkeit nicht störe durch Lücken oder Auswüchse, das ist unser Wunsch; denn nur Regelmässigkeit bedeutet hier Schönheit. Auch darf der Baum nicht der Mode gemäss gestutzt werden; er gehört zu den Grossen und diese dürfen jenseits der Mode stehen, ohne der Lächerlichkeit zu verfallen.

Zum Schluss eine Anregung: Schon erwähnen die Zeitungen mit Befriedigung die kostümierten Gruppen, die da und dort in alten Kinderfestzügen auftauchen. Sie begrüssen es, dass endlich auch auf diesem Gebiet nivelliert wird, dass man neu aufnimmt, was Gemeingut ist, und dagegen Stück um Stück des Eigenen abgibt. Darum Augen auf! Augen auf dem Volk, damit es nicht fortfährt, seine alten schönen Goldmünzen gegen neue Kupferstücke umzutauschen und bei diesem Handel schliesslich langsam aber sicher verarmt. R. G.

Dauerkarten für die Landesausstellung. Wir verweisen nochmals auf die Vergünstigung, die vom Zentralkomitee der S. L. A. B. den Vereinen eingeräumt wird: *Dauerkarten* zu Fr. 15.—; erste Anschlusskarte zu Fr. 20.— und nachfolgende wieder Fr. 15.—. Einzahlung für unsere Mitglieder an den Säckelmeister der Sektion Bern, Herrn *E. Flückiger*, Gutenbergstrasse 18, Bern. (Vergl. Maiheft, Seite 86.)

LITERATUR.

„Der Bernische Speicher.“ Dieses reich illustrierte Buch von *A. Stumpf*, welchem Simon Gfeller in unserm letzten Heft eine so warme Empfehlung schrieb, liegt nun im *Heimatschutzbazar* zum Verkaufe auf. Die Subskription, die den Mitgliedern des Heimatschutzes das Buch zu Fr. 4.— statt Fr. 5.— sichert, ist bisher in erfreulichem Masse benützt worden. Man kann sich bei unserer Kontrollstelle noch bis Ende August vormerken lassen.

Die Kirchen des Kantons Schaffhausen. Herausgegeben vom Schaffhauser Kirchenboten. Verlag von Orell Füssli, Zürich. Preis Fr. 2.50 und Fr. 3.—. Diese 31 kurzen aber